

# FAKTEN STATT MYTHEN



BEHAUPTUNG:

*„Wer arbeiten geht, ist im Vergleich zu Mindestsicherungs-BezieherInnen der Dumme.“*

Stimmt das?

"Die aktuelle Situation bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung zeigt, dass (...) Mindestsicherungs-Bezieher oftmals mehr bekommen als Menschen, die arbeiten gehen und Steuern zahlen. Für mich ist das nur eine Bestätigung, dass die Mindestsicherung in der jetzigen Form unsozial ist.

NÖ VP Landesgeschäftsführer  
**Bernhard Ebner**  
([www.noevp.at](http://www.noevp.at))



Juni 2016

## Zusammenfassung: Das zeigt der Faktencheck

Die Volkspartei Niederösterreich hat laut eigener Darstellung eine Kampagne „für die Leistungswilligen im Land“ gestartet, nach dem Motto „Wer arbeiten geht, darf nicht der Dumme sein“. Bei genauerer Betrachtung geht es aber nicht darum, das auch in NÖ drängende Problem der „Armut trotz Arbeit“ aufzugreifen. Die „Kampagne für die Fleißigen“ ist in Wirklichkeit eine Anti-Mindestsicherungs-Kampagne. Die berechtigte Wut derer, denen trotz Fleiß kein Preis winkt und die trotz Erwerbsarbeit Probleme haben, über die Runden zu kommen, soll gegen jene gerichtet werden, die auf Mindestsicherung angewiesen sind und sie auch in Anspruch nehmen.

Zur Untermauerung ihrer Argumentation führt die Niederösterreichische Volkspartei auf ihrer Homepage unter anderem folgendes Beispiel<sup>1</sup> an:

*„Ein Haushalt mit zwei Kindern (größter Anteil der BMS-Bezieher, wenn es um Familien geht) bekommt 1.642 Euro netto in der Mindestsicherung. Zusätzlich gibt es zahlreiche Begünstigungen, wie zum Beispiel bei Rundfunkgebühren, Rezeptgebühren, Serviceentgelt für e-card, Kostenbeitrag für Spitalsbehandlung, Kostenbeteiligung für Heilsbehelfe und Hilfsmittel, Ökostrompauschale, Fernsprechentgelten. Darüber hinaus erhält die Familie 389 Euro an Familienbeihilfe und kommt der Kinderabsetzbetrag dazu. (...)*

*Ein Tischler-Geselle mit 30 Jahren und seiner Familie mit zwei Kindern geht arbeiten und verdient rund 2.200 Euro brutto, was 1.589 Euro netto entspricht. Er erhält keine zusätzlichen Begünstigungen. Auch diese Familie erhält 389 Euro an Familienbeihilfe und profitiert vom Kinderabsetzbetrag.“*

Diese Gegenüberstellung ist in mehrerlei Hinsicht bemerkenswert.

- Zum einen wird ein nur eingeschränkt repräsentatives Beispiel einer Mindestsicherung beziehenden Familie skizziert. Konkret hatte man wohl eine asylberechtigte Familie vor Augen, deren erwachsene Mitglieder den Einstieg in den Arbeitsmarkt (noch) nicht geschafft haben und die deshalb Bedarfsorientierte Mindestsicherung in voller Höhe bezieht (bzw. beziehen muss).

**Asylberechtigte stellen in der Mindestsicherung aber nach wie vor eine**

<sup>1</sup> Siehe [www.vpnoe.at/index.php?id=39&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=1275](http://www.vpnoe.at/index.php?id=39&tx_ttnews[tt_news]=1275)

Minderheit dar. Nachdem subsidiär Schutzberechtigte Anfang 2016 in NÖ vom Anspruch auf Mindestsicherung ausgeschlossen wurden, ist die Zielgruppe außerdem kleiner geworden. Es liegen weder für Österreich noch für Niederösterreich veröffentlichte Daten vor, von wie vielen asylberechtigten Menschen in der Mindestsicherung konkret auszugehen ist. Aus einer Anfrage im NÖ Landtag geht allerdings hervor, dass im Jahr 2014 Drei Viertel (74%) – und damit eine satte Mehrheit – der Mindestsicherungs-BezieherInnen ÖsterreicherInnen waren. Und diese erhalten bedarfsorientierte Mindestsicherung in aller Regel als aufstockende Leistung, nicht im Vollbezug.

- Zum anderen werden im Beispiel auf (unselbständig) Erwerbstätige beschränkte Ansprüche und Vorteile einfach unter den Tisch fallen gelassen, obwohl die Liste lang ist: Zwei Sonderzahlungen, Alleinverdiener-Absetzbetrag und Kinderfreibetrag im Rahmen der Arbeitnehmer-Veranlagung, Pendlerpauschale und Pendlereuro, NÖ Wohnzuschuss im geförderten Wohnbau.

Wir haben versucht, die konkreten Ansprüche zu berechnen und kommen auf eine Summe von 13.134 €, die der Familie des Tischler-Gesellen im Jahr zusätzlich zu monatlichen Erwerbseinkommen und Familienleistungen zur Verfügung stehen bzw. stehen könnten, wenn alle Ansprüche beantragt werden und unsere Annahmen zutreffen.

Das heißt: nicht die Mindestsicherung-beziehende Familie, deren Einkommen durch die Befreiungen um ca. 43 € pro Monat erhöht wird (ohne Rezeptgebühr u. Selbstbehalt bei Krankenhausaufenthalten), hat unterm Strich monatlich 96 € mehr an verfügbarem Einkommen. Sondern die Familie des Tischler-Gesellen aufs Monat umgerechnet um 998 € mehr als die Mindestsicherung beziehende Familie! Hinzu kommen Ansprüche in Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, die Möglichkeit einer Rezeptgebühren-Befreiung auf Antrag, sowie die steuerliche Absetzbarkeit von außerhäuslicher Kinderbetreuung.

„Wer arbeiten geht, darf nicht der Dumme sein“? Die Recherche zeigt: Ist sie bzw. er auch nicht!

Interessantes Detail am Rande: die Familie des Tischler-Gesellen hätte, sofern sie in einer Mietwohnung lebt, selbst Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung – und gleichzeitig jede Menge Gründe, diese nicht in Anspruch zu nehmen.

## 1. Fall 1: Die Mindestsicherung beziehende Familie

### 1.1. Die skizzierte Familie im Detail

Aus der Skizzierung der Familie, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bezieht, und der von ihr überdies in Anspruch genommenen Sozialleistungen lässt sich ableiten, dass ...

- ... es sich um einen **Haushalt in NÖ** handelt. Denn ua. sind die Mindeststandards für Kinder in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung je nach Bundesland unterschiedlich hoch. Außerdem gehört NÖ zur Gruppe der Bundesländer, die zusätzlich zum Wohn-Grundbetrag keine weiteren Leistungen für das Wohnen gewähren. Nur in NÖ beträgt die Leistung an eine Familie mit 2 minderjährigen Kindern exakt 1.642 €.
- ... eines der beiden **Kinder** zwischen 3 und 9 Jahre und das andere zwischen 10 und 18 Jahre alt ist. Das ergibt sich aus der konkreten Höhe der Familienbeihilfe.
- ... dieser Haushalt über **keinerlei eigenes Einkommen** verfügt (Erwerbseinkommen oder Versicherungs-Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe). Denn der Haushalt bezieht die für die Haushaltskonstellation in NÖ maximal mögliche Höhe an Bedarfsorientierter Mindestsicherung. Das allerdings stellt in der Realität die Ausnahme, nicht die Regel dar. Laut Meldung des Landes NÖ an die Statistik Austria erhielten Paare mit 2 Kindern zum Erhebungszeitpunkt Oktober 2014 im Schnitt „nur“ 815,17 €.
- ... es sich außerdem um einen Haushalt handelt, der **zur Miete wohnt**. Denn beim Wohnen im Eigenheim steht in NÖ nur die Hälfte der Leistungen für das Wohnen zu. In diesem Fall beträgt die max. mögliche Leistung an die Familie 1.436,75 €.

### 1.2. Die „zahlreichen Begünstigungen“

Die „zahlreichen Begünstigungen“, die sich an den Bezug von Bedarfsorientierter Mindestsicherung knüpfen, lassen sich in zwei Gruppen bündeln:

- **Befreiungen und Zuschüsse, die über die GIS Gebühren Info Service GmbH abgewickelt werden**

Dass die Familie des Tischler-Gesellen keine Befreiungen und Zuschüsse erhält, die über die GIS Gebühren Info Service GmbH abgewickelt werden (die Befreiung von den Rundfunkgebühren (in NÖ derzeit (24,88 €/Monat), aber auch die Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt (z.B. A1 Festnetz: 12 € Monat) und die Befreiung von der Ökostrompauschale (derzeit max. EUR 20,00 pro Jahr), liegt nicht an der Höhe ihres Haushaltseinkommens. Denn dieses unterschreitet die für einen Paar-Haushalt mit zwei Kindern geltende Schwelle (2016: 1.787,53 €) und wäre damit niedrig genug. Allerdings sind GIS-Gebühren-Befreiung und Co. nicht bloß an ein bestimmtes Einkommen gebunden. Anspruch haben nur Haushalte, die bestimmte Sozialleistungen beziehen – wie z.B. Mindestsicherung. Diese, wie wir meinen, durchaus überdenkenswerte Bestimmung ist aber nicht im Mindestsicherungs-Recht festgeschrieben, sondern in der Fernmeldegebührenordnung und ähnlichen Verordnungen.

- **Vergünstigungen in der gesetzlichen Krankenversicherung für BezieherInnen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung, die erst durch die Mindestsicherung in die Krankenversicherung einbezogen wurden**

Eine der wesentlichen Verbesserungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung gegenüber der Sozialhilfe alt war es, dass nicht krankenversicherte Personen nun in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden. Im Bund-Länder-Vertrag zur Mindestsicherung wurde festgeschrieben, dass für sie die gleichen Vergünstigungen gelten sollen wie für AusgleichszulagenbezieherInnen in der Pensionsversicherung. Allerdings wird nur eine Minderheit von BezieherInnen über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die meisten bringen diesen Schutz schon mit: weil sie erwerbstätig sind, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Kinderbetreuungsgeld beziehen oder über Angehörige mitversichert sind. Für sie gelten keine günstigeren Bedingungen als für allen anderen Krankenversicherten auch.

Laut NÖ Sozialbericht 2014 wurden im Laufe des Jahres 2014 in NÖ 6.176 BezieherInnen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung über eben diese in die Krankenversicherung einbezogen. Das waren 25% aller BezieherInnen des Jahres 2014 (in Summe 24.547 Personen).

Für sie gelten folgende Vergünstigungen:

- Befreiung von der E-Card-Gebühr (für das gesamte Jahr 2016: 10,85 €)
- Rezeptgebühren-Befreiung (je 5,70 Euro).
- Heilbehelfe und Hilfsmittel (z.B. Brillen oder Therapien): dafür müssen Mindestsicherungs-BezieherInnen zwar keine Kostenanteile bezahlen, sehr wohl aber Selbstbehalte!
- bei Anstaltspflege: Entfall des Kostenbeitrags (in Niederösterreich derzeit 11,82 € pro Kalendertag). Gilt allerdings nicht für Mitversicherte!

## 2. Fall 2: Die Familie des Tischler-Gesellen

### 2.1. Ebenfalls Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung ...

Auch die Familie des Tischler-Gesellen hat, sofern sie zur Miete wohnt, Anspruch auf aufstockende Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, um ebenfalls das Einkommensniveau von 1.642 Euro zu erreichen. Denn ein bereits vorhandenes Einkommen ist kein Ausschließungsgrund für den Bezug von Mindestsicherung. Im Gegenteil. Dass ein vorhandenes Einkommen mit Mindestsicherung aufgestockt wird, ist sogar die Regel: im Schnitt lag die durchschnittliche Leistung an einen Haushalt in NÖ im Oktober 2014 bei 544 €. In der Mehrzahl handelt es sich um Leistungen des Arbeitsmarktservice (dh., Arbeitslosengeld und Notstandshilfe). Es sind aber auch Einkommen aus unselbständiger Erwerbsarbeit, die aufgestockt werden müssen. Laut der Statistik zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Statistik Austria wurden in NÖ allein im Oktober 2014 497 Haushalte mit Bedarfsorientierter Mindestsicherung unterstützt, in denen ein Erwerbseinkommen aufgestockt werden musste. Das waren immerhin 6,5% der im Oktober 2014 insgesamt 7.680 unterstützten Haushalte.

### 2.2. ... aber im Gegenzug auch Pflichten ...

Vermutlich würde die Familie im Beispiel ihren Anspruch aber nicht geltend machen. Denn dem vergleichsweise geringen Anspruch von 53 € stünden im Gegenzug umfangreiche Pflichten gegenüber:

- **Einkommen:** Die Familie müsste ihre gesamten Einkommensverhältnisse offen legen
- **Vermögen:** Die Familie müsste ihre Vermögensverhältnisse offen legen.
  - Ersparnisse, die über 4188,75 € hinaus gehen, müssten zuerst aufgebraucht werden
  - Lebensversicherungen etc. müssten gekündigt werden
  - Ein KFZ dürfte nur behalten werden, wenn es „berufsbedingt oder auf Grund besonderer Umstände, insbesondere Behinderung oder unzureichende Infrastruktur erforderlich“ wäre
  - Eventueller Grundbesitz bzw. ein Wochenendhäuschen müssten verwertet werden
- **Einsatz der Arbeitskraft:** Da die Kinder der Familie älter als 3 Jahre sind, müsste sich die Mutter beim AMS jedenfalls arbeitssuchend melden (bei Kindern unter 3 Jahren besteht diese Pflicht nur, wenn keine „geeignete“ Kinderbetreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht).

### 2.3. ... vor allem aber: „Vergessene“ Einkommen und Vorteile durch Erwerbsarbeit

Was im Beispiel der Volkspartei Niederösterreich unter den Tisch fällt: an die Erwerbstätigkeit des Tischler-Gesellen knüpfen sich eine Reihe von Ansprüchen und Antragsberechtigungen, die BezieherInnen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung nicht offen stehen. Wir haben recherchiert:

- **Zwei steuerbegünstigte Sonderzahlungen** jährlich, laut Brutto-Netto-Rechner des BM für Finanzen im konkreten Fall 1.751,16 € bzw. 1.713,96 €, in Summe also zusätzliche 3.465,12 € im Jahr
- **Pendlerpauschale:** Es ist in NÖ nicht unwahrscheinlich, dass es sich beim Tischler-Gesellen um einen Pendler handelt. Nimmt man z.B. an, dass er im Yspertal (Waldviertel) wohnt, aber in St. Pölten arbeitet, ergibt das laut Pendler-Rechner des BMF eine Pendlerpauschale von 3.672 € jährlich bzw. 306 Euro monatlich sowie zusätzlich einem Pendlereuro von: 136 € jährlich bzw. 11,33 Euro monatlich (natürlich vor Abzug der Kosten, die sich durch das Pendeln ergeben)

- **Alleinverdienerabsetzbetrag und Kinderfreibetrag:** Aus der Erwerbsarbeit leiten sich zusätzliche steuerliche Vorteile ab, sofern sie in der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden. Laut Familienrechner des BM für Finanzen ergibt sich ein Alleinverdienerabsetzbetrag von 669 € im Jahr, der Kinderfreibetrag beträgt im Jahr 2016 440 €
- **NÖ Wohnzuschuss:** Sollte die Familie des Tischler-Gesellen in einer geförderten Wohnung leben, dann hätte sie auch Zugang zum Wohnzuschuss, eine Leistung der NÖ Wohnbauförderung. Mindestsicherungs-BezieherInnen können den Wohnzuschuss zwar grundsätzlich auch bekommen – im Gegenzug reduziert sich aber ihr Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung 1:1, dh., das Haushaltseinkommen würde durch den Bezug eines Wohnzuschusses nicht erhöht. Nehmen wir an, die Familie des Tischler-Gesellen lebt in einer geförderten Wohnung mit 85 m<sup>2</sup> und einem Wohnungsaufwand von 650€, dann ergibt das laut Wohnzuschussrechner des Landes NÖ einen Wohnzuschuss von 386,00 € monatlich bzw. 4.632 € im Jahr.
- **NÖ Heizkostenzuschuss:** Die Familie ist auch für den NÖ Heizkosten-Zuschuss antragsberechtigt, während Mindestsicherungs-BezieherInnen ausdrücklich ausgeschlossen sind. In der Heizperiode 2015/2016 betrug dieser 120 €.

Addiert man all diese Ansprüche bzw. Fördermöglichkeiten, dann ergibt sich eine **Summe** von **13.134 €**, die der Familie des Tischler-Gesellen im Jahr 2016 **zusätzlich** zu ihrem monatlichen Netto-Einkommen von 1.589 € und den Familienleistungen zur Verfügung steht bzw. stehen könnte. Umgerechnet auf Jahreszwölftel ergibt sich in Summe ein verfügbares Monats-Einkommen von **2.684 €**. **Vor Familienleistungen.**

**Das bedeutet: anders als in der Gegenüberstellung** der NÖ Volkspartei angegeben, hat **nicht die Mindestsicherung-beziehende Familie**, deren finanzieller Gewinn durch die diversen Vergünstigungen sich auf rund 43 € beläuft (ohne Rezeptgebührenbefreiung und Befreiung vom Kostenbeitrag bei Krankenhausaufenthalt), **monatlich um 96€ mehr** an verfügbarem Einkommen als die Familie des Tischler-Gesellen. **Sondern die Familie des Tischler-Gesellen um 998 € mehr** als die Familie, die von Bedarfsorientierter Mindestsicherung lebt bzw. leben muss!

**Hinzu kommen für die Familie des Tischler-Gesellen weitere Ansprüche und Begünstigungen:**

- Ansprüche in der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung: den geleisteten Sozialversicherungs-Beiträgen stehen umgekehrt auch Ansprüche gegenüber, die sich nicht unmittelbar, vielleicht (Arbeitslosenversicherung) oder sicher (Pensionsversicherung) in der Zukunft „bezahlt“ machen.
- Befreiung von Rezept- und E-Card-Gebühr: ist im konkreten Fall aufgrund des niedrigen monatlichen Netto-Einkommens auf Antrag ebenfalls möglich.
- Steuerliche Absetzbarkeit von Kinder-Betreuung: einkommenssteuerpflichtige Eltern können für die Betreuung ihrer Kinder bis zum 10. Lebensjahr jeweils maximal 2.300 € steuerlich absetzen.

## Quellen-Angaben

### zum Nach-Lesen und Nach-Rechnen

## Diverses

### **Infos zur „Kampagne für die Leistungswilligen“ der Volkspartei NÖ**

- <http://www.vpnoe.at>
- die zitierte Gegenüberstellung zweier Familien mit und ohne Mindestsicherungs-Bezug unter: [http://www.vpnoe.at/index.php?id=39&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=1275](http://www.vpnoe.at/index.php?id=39&tx_ttnews[tt_news]=1275)

### **Beantwortung einer Anfrage im NÖ Landtag zur „Zahl der Mindestsicherungsbezieher in Niederösterreich vom 02.06.2015**

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/06/652/652B.pdf>

### **NÖ Sozialbericht 2014**

<http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Sozialhilfe/Sozialberichte.html>

### **Statistik der Statistik Austria zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung**

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/6/0/CH3434/CMS1452101404197/soziales-konsumentinnen\\_bms\\_statistiken\\_2011\\_2014.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/6/0/CH3434/CMS1452101404197/soziales-konsumentinnen_bms_statistiken_2011_2014.pdf)

## Informationen zu den angeführten Sozialleistungen

### Niederösterreich

#### Die aktuellen Leistungshöhen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung NÖ:

- NÖ Mindeststandardverordnung  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000954>

#### Pflichten in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung NÖ

- Das NÖ Mindestsicherungsgesetz  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000955>
- Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln  
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000945>
- Antragsformular zur Mindestsicherung NÖ  
<http://www.noe.gv.at/bilder/d48/Antrag-BMS.pdf?19558>

#### NÖ Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/16

vgl. z. B. <https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/energie/heizkostenzuschuss.html>

#### NÖ Wohnzuschuss

<http://www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Wohnen/Wohnzuschuss-Wohnbeihilfe.html>

### Leistungen des Bundes etc.

#### Familienleistungen

- Familienbeihilfe & Mehrkindzuschlag  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/330/Seite.3300000.html>
- steuerliche Begünstigungen für Familien mit Erwerbseinkommen (Kinderfreibetrag, Alleinverdienerabsetzbetrag)  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080720.html#frei>

#### Befreiungen u. Zuschüsse, die über die GIS Gebühren Info Service GmbH abgewickelt werden

<https://www.gis.at/befreien/>

#### Vergünstigungen in der gesetzlichen Krankenversicherung für Personen, die via Mindestsicherung in die KV einbezogen werden

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/0/7/CH3434/CMS1452101353128/soziales-konsumentinnen\\_bms\\_bericht\\_2014.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/0/7/CH3434/CMS1452101353128/soziales-konsumentinnen_bms_bericht_2014.pdf), S. 70ff.

## die diversen Rechner

**Brutto-Netto-Rechner** des Bundesministeriums für Finanzen  
<http://onlinerechner.haude.at/bmf/brutto-netto-rechner.html>

**Pendlerrechner** des Bundesministeriums für Finanzen  
<https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/>

**Familienrechner** des Bundesministeriums für Finanzen  
<http://onlinerechner.haude.at/BMF/Familienrechner/bmf-rechner.html>

**NÖ Wohnzuschussrechner**  
[https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=\(public\)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B8749bcc548114d6f99f5e53f3f7cb469](https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(public)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B8749bcc548114d6f99f5e53f3f7cb469)